

# Gesetzts Zeitung



Nach Gesetz unter Waffe,  
Gerechtigkeit unter Ziel.

Zeitschrift  
für  
Civil-, Criminal- und Polizei-Gerichtsverfugung  
des In- und Auslandes.

Erscheint wöchentlich dreimal:  
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Verantwortlicher Redakteur:  
G. G. Pfleiderer  
in Berlin.

Abonnement: Vierteljährlich.... 22½ Sgr.  
Monatlich..... 7½ Sgr.  
incl. Porto resp. Bringerlohn.

Inserate  
pro Seite 1½ Sgr., für Abonnenten des Blatts 1 Sgr.

Expedition:  
Albert Falckenberg & Comp. (Brandis' Verlag).  
Sparwaldstrasse No. 1.

Berlin, Sonnabend den 29. August.

Berlin, den 28. August 1857.

## Kreisgericht.

Sitzung vom 22. und 26. August.

1. Der Cigarettenmacher Carl Reich, Hensel erzählte sich im Juli d. J. mit Fahrten auf dem Rutschbahn des Höfer'schen Vergnügungslokals auf dem Gründen und zog hierbei einer neben ihm sitzenden Dame ihr Portemonnaie aus der Tasche. Sie bemerkte den Diebstahl sogleich und erhob ein lautes Geschrei, worauf sich galante Polizisten in Menge einstanden, daß dem Diebe abgenommene Portemonnaie der Dame eingeschlagen und ihn selbst dem Polizeibeamten überliefern. Webleit das Portemonnaie enthielt, ist nicht festgestellt worden, doch bestand darin ein fünfthalbfarbiger Diebstahl, hat sich der genannte Cigarettenmacher schuldig gemacht; der deshalb schon vor mehreren Wochen vor dem Kreisgericht erschien und die That eingestand, es wurde aber damals das Erkenntnis angestrebt, weil der Gerichtshof der Angabe des Angeklagten, er sei noch nicht bestraft, trotz der zuverlässlichen Miete, mit welcher er sie aussprach, keinen Blauden schenkte und Recherchen über seine Antecedenten vornehmen wollte. Hierdurch ist denn festgestellt worden, daß der Angeklagte wegen Diebstahls bereits 3 Mal, mit 3 Wochen und 14 Tagen Gefängnis und zuletzt mit 4 Jahren Buchhaus bestraft ist. Hiernach mußte er in Gemäßigkeit des §. 218. des Neuen Strafgesetzbuches ungeachtet der mühmaschlichen Geringfügigkeit des jetzt der Anklage zum Grunde liegenden Diebstahls zu einer hohen Strafe verurtheilt werden. Der Gerichtshof erkannte auf 5 Jahre Buchhaus und Polizeiaufsicht von gleicher Dauer.

2. Der noch nicht bestrafte Kellner Joh. Carl Gersbach wohnte am 11. Aug. d. J. einem Tanzvergnügen bei, welches in dem Döntnerischen Salat in Schöneberg stand. Er erschien dort mit einem weißen Calabreser auf dem Haupte, den er einem portigen, mit ihm befreundeten Kellner zur Aufbewahrung übergab. In dem Tanzlokal standen auf einer Spiegelkonsole mehrere Herrenhüte, darunter ein schwarzer Seidenhut und ein brauner Calabreser, welcher in diesen hineingesteckt war. Der letztere war plötzlich verschwunden, der Eigentümer desselben bemerkte den Diebstahl alsbald und machte Lärm. Mehrere Personen hatten gesehen, wie ein junger Mann den zu Gut an sich genommen hatte und damit fortgegangen war; man suchte im Saale herum, der Kellner Gersbach wurde als der Dieb erkannt und einem anwesenden Polizeibeamten vorgeführt. Er leugnete, indem er behauptete, eines fremden Gutes gar nicht bedürftigt zu sein, da er einen eigenen, noch ziemlich neuen von vorzüglichster Qualität Besitz und sich dieserhalb auf den Kellner bezog, dem er den Hut zur Aufbewahrung gegeben und der denselben auch beehrt habe und als von Gersbach mitgebracht recognoisierte. Bei der Bestimmtheit der von mehreren Personen gegen Gersbach ausgesprochenen Anschuldigung erwiderte es jedoch der Polizeibeamte für nöthig, denselben behufs Bestellung seiner Person nach dem Polizeibureau zu führen; kaum hatte er aber den Weg dorthin angeritten, als er eine starke Geschwulst der einen Wochtäste des Gersbachs wahrnahm, wodurch er zu einer Visitation

der Tasche verauslacht wurde. Hierbei zog er im Beisein einer großen Anzahl von Gästen des genannten Lokals, die natürlich in schallendes Gelächter ausbrachen, den vermischten braunen Calabreser in sehr zerquetschtem Zustande hervor und brachte den Gersbach in Arrest, obwohl derselbe mit der größten Frechheit leugnete und behauptete, es müsse ihm jemand aus Bosheit oder um sich einen schlechten Spaß zu machen, den Hut in die Tasche gesteckt haben. Auch im Audienztermin leugnete der Angeklagte, wurde aber für überführt erachtet und zu 4 Wochen Gefängnis verurtheilt.

3. Die bereits 8 Mal wegen Diebstahls bestrafte unberechtigte Fried. Dorothea Wilh. Clemming stahl im Juli d. J. bei einem in der Prinzenallee wohnenden Kaufmann, als sie bei ihm etwas einkaufte, eine an der Wand hängende silberne Taschenuhr, die ihr gleich abgenommen wurde. Sie war dieses Diebstahls geplündert und wurde in Rückgabe auf ihre Vorbestrafungen, deren letzte in 4 Jahren Buchhaus bestanden hatte, zu 5 Jahren Buchhaus und zur Polizeiaufsicht von gleicher Dauer verurtheilt.

4. Der Arbeitssmann Aug. Theodor. Weitrich, 21 Jahre alt, befand sich am 6. Juli d. J. mit seiner Geliebten, der 15-jährigen Witwe Dammert, auf dem Schützenplatz und versuchte sein Glück an einem der dort aufgestellten Würfelsche. Fortuna war ihm günstig und ließ ihn eine Karaffe gewinnen. Gleich darauf geriet er mit seiner neben ihm stehenden Geliebten in Streit, indem diese bemerkte, daß er bestimmt zu haben glaubte, daß ihr jugendlicher Liebhaber jährliche Blicke auf eine jugendliche Schöne geworfen hatte und dadurch ihre Eifersucht angeregt war. Die gerade nicht in garten Ausdrücken ausgesprochenen Vorwürfe der Geliebten reizten den Weitrich dergmaher zum Zorn, daß er ihr mit der Karaffe ins Gesicht schlug und ihr dadurch eine unerhebliche Verletzung am rechten Auge beibrachte; ihrer Angabe nach hat er ihr auch dabei einen Zahn ausgeschlagen. Im Audienztermin leugnete er und bestritt nämlich, der Dammert einen Zahn ausgeschlagen zu haben, indem er behauptete, daß dies gar nicht möglich gewesen sei, weil sie, wie er es aus längeren Umgänge mit ihr bestimmt wisse, schon seit mehreren Jahren keinen Zahn im Mund habe. Der Gerichtshof ließ sich auf eine Untersuchung der Wahrheit der letzten Einrede nicht ein und verurtheilte, da die Misshandlung mittelst der Karaffe durch die Beweisaufnahme vollständig festgestellt war, den Angeklagten zu 7 Tagen Gefängnis.

## Criminalgeschichtliche Sitzungen.

### Der Wechselbetrüger Frize.

(Fortsetzung.)

Gehalb Frize das Geld hatte, fing er auch an, es auf seine eigenhümliche, abenteuerliche Weise durchzubringen. Er kaufte sich sogleich eine goldene Chindener-Uhr mit Ketten, ein Paar Pistolen, einen Dolch und andere Sachen. Darauf verfertigte er für seinen Collegen und für sich zwei Fäße, wodurch ihm im Besitz der Bianquats und des Siegels, ein Leichnam war, den einen sah sich auf den Partienten Karl Theodor von Hirschfeld aus München, den für B-n aber auf den Kaufmann Georg Hellmann,

aus Nürnberg und sodann führten beide am 8. Februar auf der Diligence nach Lüttich ab. Um vor Verfolgung und Entdeckung desto sicherer zu sein, trennten sie sich zu Venloo mit der Vereinbarung, in Bremen wieder zusammen treffen zu wollen und Frize nahm dahn über Wesel, B-n aber über Düsseldorf den Weg. Der Leser erinnert sich gewiß noch, daß Frize belgischer Soldat gewesen und von Lüttich aus desertirt war. Welche Vollkommenheit mußte also ein Mensch besitzen, der gerade in dieser Stadt und nach noch nicht zu langer Zeit zum zweiten Male und in einer so prekären Rolle auftaute! Aber Frize war durch das häufige Umgehen der Geseze schon kühn geworden, er verließ sich nöthigenfalls auf seine große Gewandtheit im Sprechen und Benehmen, und der Erfolg beweist, daß es ihm leider nur zu oft glückte. Frize hatte in seinem Gewerbe den Eliminationspunkt erreicht.

Als Frize in Bremen ankam, erfah er aus der Fremdenliste, daß sein Freund, der Herr Kaufmann Heilmann (B-n), schon nach Hamburg abgereist war; er folgte ihm also dahn und traf ihn im Hotel de Belvedere an. An der table d'hôte lernte er zugleich den französischen Consul aus Puga kennen. Diesem erzählte er, er wäre der Sohn des Herrn v. Urschneider aus München und jetzt eigentlich darum in Hamburg, um sich bei der badischen Gesandtschaft von dem Verdachte zu reinigen, als habe er einen revolutionären Artikel in die französischen Zeitungen gesetzt. Er sei deshalb nur incognito hier und wolle deshalb auch lieber hier noch einen Wechsel auf das Haus Anhalt und Wagner in Berlin, als dort selbst umsehen, da er sich längere Zeit hier aufzuhalten müsse und es ihm sonst leicht an Geldfehlten könnte. Späterhin jedoch gedenkt er noch selbst nach Berlin zu reisen.

Der Herr Consul fasste das vollkommenste Vertrauen zu dem Betrüger und da dieser ihm einen Wechsel von 1000 Rechnen auf das vorbenannte Haus vorzeigte, den man jedoch nicht ohne Bürgschaft eines angesehenen Mannes annehmen wolle, so entschloß er sich wirklich, diese für ihn zu leisten. Das hamburgische Haus wollte jedoch vor Acceptrung des Wechsels nicht die ganze Summe bezahlen und Frize forderte auch in der That nur vorläufig 100 Ducaten. Der Herr Consul aber redete ihm zu, auch noch wenigstens 25 Stück Friedrichsdörre zu nehmen, die er im Preußischen sehr gut würde branchen können. Frize war natürlich damit zufrieden, er empfing also 425 Rechnen in Gold, gab davon 15 Friedrichsdörre an B-n ab und — machte sich sofort von Hamburg aus dem Staube.

Am folgenden Tage, den 28. Februar, reiste Frize mit der Schnellpost nach Berlin ab, nachdem er zuvor mit seinem Begleiter die Vereinbarung getroffen, daß er ihn unter dem Namen v. Wiesbach im Gasthause zum Kronprinzen erwarten solle. B-n folgte wirklich nach, jedoch erst 4 Tage später, daß Rendez-vous schluß also fehl und die beiden Gauner wurden für immer getrennt. Sie haben sich seitdem nicht wieder gesehen, obgleich das Schicksal sie später in einem Hause zusammenführte, nämlich in der Stadtviertel zu Berlin.

Es ist bemerkenswert, daß Frize auch diesem seinem Begleiter seine eigentlichen Verhältnisse verborgen hatte. Auch B. konnte ihn nur unter dem Namen v. E. aus Berlin und verfaßte seinen wah-

ten Namen erst nach erfolgter Verhaftung des Kriegers aus öffentlichen Blättern. Bedenken wir hierbei, daß er durch W—ns Hülfe allein aus dem mainzer Gefangenhaus entfernen war und diesen sogar zum Schatzmeister an seinem gefährlichen Stande gemacht habe, so muß es um so mehr auffallen, wie sehr er zu täuschen und zu befehlen verstand; denn ohne vollkommenes rüchbares Gutrauen und ohne eine Art von — wenn wir so sagen können — wirtschaftlichem Freundschaftsgefühl kann solch ein Complet nirgends zu Stande kommen, besonders unter den dabei obwaltenden Umständen nicht.

Wahrscheinlich schon, um seinen ihm schon häufig verbundenen und immer Anspruch auf die Beute machen den Gefährten los zu werden und dann auch aus Furcht vor die Läufigkeit der Berliner Polizei, hielt sich Grise in Berlin nur eine halbe Stunde auf, selbst ohne einen von seinen Angehörigen gesprochen zu haben und fuhr sofort wieder mit der Schnellpost über Liegnitz nach Breslau zu. In Liegnitz jedoch begegnete er auf der Straße einem Menschen, der ihn früher in dem böhmischen Bade zu Liebwerda kennen gelernt hatte und ihn scharf fixierte. Grise erschrak so heftig darüber, daß er sofort umschrie und über Frankfurt nach Berlin zurückkehrte.

Da er jedoch erneut einen Verdacht auf ihn gerichtet hatte.  
Der unter dem Namen von Uebelhöveler in Hamburg  
verübte Betrug an den Tag gekommen sei, so änderte er seinen Namen sogleich wieder und nahm den  
eines Grafen Oskar Hermann von Montgelas-  
Gessy an, denn mit der ihm eigenen Weisheitigkei-  
t hätte er sich schon zu Hamburg einen Paß auf dies-  
sen Namen verfertigt. Es war dieser Paß für den  
erwähnten Herrn Grafen von dem dortigen General-  
Consul zu einer Reise über Danzig nach Rönneberg  
ausgestellt, um dort die nöthigen Gesandtschaftspässe  
zu einer Reise nach Russland zu erwarten. Er führte  
das Datum: den 6. März 1835. Frize hatte an  
diesem Paß besonders seine ganze Kunstscherlichkeit  
angewendet, um so sein Paßblanquet aus  
Lüttich in das nöthige Formular eines hamburgischen Ge-  
neral-Consulats-Passes umzuschaffen. Denn zu der  
stereotypen Inscription, wie sie von dem lütticher Li-  
thographen angefertigt war, hatte er noch eigenhändig  
bei den Worten: Königl. bairischer General-Consul  
die Worte: „zu Hamburg“ hinzugefügt, ferner die Worte  
„erlaubt alle Civil- und Militair-Behörden, zuhaber  
dieses“ und weiter unten: „frei und ungehindert rei-  
sen, auch erforderlichenfalls allen Schuß und Bei-  
stand anzudeihen zu lassen“, so geschickt hinzugenau, daß  
diese Worte beim ersten Anblick gleichfalls als  
Lithographie erscheinen müßten. Besonders war dies  
bei dem für die Echtheit des Passes so wichtigen  
Worte: „Hamburg“ der Fall. Alles dies war so  
kunstlich und genau nachgebildet, daß es sogar die  
unsichtige und die Frize'schen Verhältnisse so genau  
und gründlich untersuchende dänische Polizeibehörde,  
wie wir später sehen werden, täuschen konnte.

Auf an Damenbekanntschaften fehlte es Gräfe unter der Hülle des Mischthums und seiner hohen Geburt, wie bei seinem galanten Wesen u. einnehmenden Aussehen nicht; denn bei seiner zweiten Ankunft in Berlin brachte er ein Frauengesimset mit, die im Hotel de Prusse abstieg und häufige Besuches von Gräfe empfing. Von hier reiste sie zwar nach einigen Tagen nach Ludwigslust ab; aber die Entfernung scheint das zärtliche Band nicht gelöst zu haben, denn als Gräfe schon in Berlin verhaftet war, kam doch dort herzlich ein äußerst schwärmender Liebesbrief an den Grafen v. Montgelas-Zessy abteßirt und mit „Deine Diely zärtlich liebende Louise“ unterzeichnet. Gräfe war darin als „Herrmann“ angeredet, und zu einem fürstlichen Rendez-vous Kostet bestimmt. Wie lange die — übrigens scheinbar wenig vorde — Dulcinea dort gewarlet haben mag, ist unbestimmt; indessen wird ihre endliche Enttäuschung zweifelsohne keine angenehme gewesen sein. Wer weiß aber auf welche Kunstgriffen der glatzüngige Gauner angewandt haben mag, um ein vielleicht ganz unverdorbenes Fräuleingesimset zu berüden.

Gräfe: sahnte es bei dieser Anwesenheit in Berlin nicht unterlassen, seine Eltern zu besuchen, die er seit drei Jahren nicht gesehen hatten und die selbst von seiner Desertion aus Belgien nichts wußten. Aber wie groß war ihr Schreck und ihre Angst gewesen: sein, daß er unumwundlich ihnen seine Lebensgeschichte erzählte; seine Entweichung aus Mainz, seine Ausstellung am Gruner und das alljährliche

auszustecken am Pfanger und das Alibi ridge! 11. 11. 17  
— Indessen vertheidigte er das elterliche Gefühl  
dennoch nicht über sich, den eigenen Sohn über; Be-  
lieben auszusiefern und ihm die Bate um seinige  
Räthe herberge zu versagen, besonders da er es  
zählte, daß er jetzt aufstade bei einem vornehmen  
Herrn sei, mit dem zentralen Freiheitlichen Sagen nach; Bes-  
teburg abgeben werde. Die Eltern mußten ja  
denken, daß sie durch Versagung der Aufnahme den  
sich vielleicht möglichen befehlenden Sohne jetzt Möglichkeit zur Rüffelung zu Güten haben könnten;  
worauf sie also über ihre Handlungswise tadeln

## Ober verdammt

Fr. blieb bis zum 12. März in Berlin und benutzte diese Zeit vorzüglich, um sich Hilfsmittel zu seiner Weltreise und zur Ausführung seiner vorausbereiteten Absichten zu schaffen. Er sah nämlich recht gut ein, daß, nachdem er und P—n von Hamburg auf bairischen Consulatspässen vom Lütticher Gouvernement abgereist waren, man polizeilicher Seite angefangen würde, auf solche Pässe streng zu vigiliren, die Reise auf einen solchen Paß schließen ihm also gefährlich, auch wollte er im Stande sein, sich andere Paßblanquets selbst zu verschaffen, er faufte also, wie früher in Straßburg, für 4 Leutsd'or eine kleine Etchingdruckerpreisse, legt den Stein aben und bestellte sich sodann bei einem berliner Graveur ein Wertschafft. Indessen konnte er nicht hoffen, die Arbeiter in Berlin so nachlässig und sorglos in Anfertigung polizeilicher Instrumenten zu finden, als in Lüttich, er gab daher vor, daß er Mitglied der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz sei und ein Siegel zum Schwarzstempeln brauche. Das Wappen darin sollte der preußische Adler sein, und die Umschrift: „Königl. Pr. Gesellschaft zu Görlitz“ heißen. Das „Pr.“ dabei erläuterte er als „Privilegierte“ und so glückte es ihm denn auch, daß b. stellte Wertschafft zu erhalten.

Da der Herr Naturforscher schon am folgenden Morgen nach Görlitz abreisen wollte, so mußte der Graveur die ganze Nacht arbeiten und Fr. benutzte den Sternenklar zum Schreiben.

Da der Herr Staatssekretär schon am folgenden Morgen nach Görlitz abreisen wollte, so mußte der Graveur die ganze Nacht arbeiten und Fr. benutzte den Stempel sogleich — um sich ein neues Visum unter seinem Hamburger Paß zu fabriciren. Er hatte dabei in der Westfälischen Postzeitung an dem Worte „Gesellschaft“ die Buchstaben „ü“ und den Ortsnamen unkenntlich gemacht, so daß eine nicht sehr aufmerksame Polizeibehörde die Siegelung leicht für „Königl. Mr. Gesandtschaft“ zu (der Ort war unbedeutend) nehmen konnte.

Da sein Baß fein inländisches Bismarck trug und  
er, also Schwierigkeiten bei Aufnahme zu einer  
Reise fürchtete, so reiste er mit einer Sonnenfahrt  
nach Danzig ab, in Berlin seine Presse und die lüt-  
ziger Baßformulare zurücklassend.

Als sich im Wagen kein Platz mehr zu seiner Aufnahme fand, trug er sein Bedenken, neben den Mutſcher auf den Beck zu steigen und bald war er, in einem gräßlichen Charakter ganz unangemessen, ganz entblaut und familiär mit diesem, was so weit ging, daß er sich in der nächsten Nachtherberge mit ihm zusammen einen Schrank zur Behrung für die fünfjährige Reise faufte. Dabei erzählte er ihm ohne Rücksicht seine Familienverhältnisse, daß er königl. bairischer Kammerherr und Sohn des Kriegsministers i. u. s. w. Auch zeigte er in jedem Wirthshaus aufgefordert seinen Baß vor, damit man ja nicht vergessen sollte, ihn Herr Graf zu nennen. Ferner erzählte er: daß er einen Bechsel von 1000 Thlr. sich führe und als die Rede auf die Un Sicherheit der Rege kam, prahlte er mit seinem Muthe und gte dabei ein Paar Zerzerösen und einen Dolch, den er bei sich führte.

Er hatte den Rittscher so für sich eingenommen, daß dieser, als Fr. hernach in Rüsfelden bei die Fahrt egenheit verließ und mit der Schnellpost weiterfuhr, gutmütig zu den übrigen Reisenden äußerte, daß er für den Koffer und den Wechsel des Herrn aßen gerne Rütsche und Bierde geben wolle. Hätte gewußt, welchem Gliedter der angebliche Herr af und Kanitzenherr angehörte, er hätte den Taufschuh angeboten.

Zu bemerken ist übrigens noch, daß Gr. bei seinem Abschiede dem Ritter großmuthig seinen Auftrag am Schloss ließ.

Schon in Hamburg hatte Gr. sich einen neuen  
neuen Werksel verfertigt, welches von den Gebrü-  
der Löbbede zu Braunschweig vom 21. Februar  
auf eigene Ordre ausgestellt, auf den Banquet  
i. W. 3. Februar zu Berlin gehangen; an die Ge-  
borenen den Herrn Grafen von Montgelas Gesell  
München gesetzt, auf mit dem Acceptatione-Ber-  
te des bezogenen Hauses versehen war. Diejen  
Wert über 1000 Thlr. wettäusserlich schon am fol-  
genden Tage, am 19. März, an die Brüder Gold-  
sicht in Danzig und ließ sich dann sogleich seinen  
zur Rückreise über Göttingen nach Hamburg visi-  
tieren; dies um so mehr auffallen, als er  
Neukönigs und seiner eigenen Neuerung zufolge  
einer Reise nach Petersburg befand. Auch fand  
es passend für seinen Stand unpassend  
Vorhaben. Er harmonirte ausdrücklich mit  
den Handlungsbürgern; nistete sich in  
ihnen an und thabt sich mit ihnen während des  
Jahrs in den Grossenacten in der Bücherei  
und unter Meßwürf rollen machen; frequentirte  
seinen Gesellschaften die Vorstellungsräume.

ein Betragen konnte sich kein fein oder auch nur anständig erzogener und an höhere Genüsse und bessere Gesellschaft gewöhnter Mann zu Schulden kommen lassen, der danniger Polizei-Dirigent, ein Missgünstiger und thätiger Mann, schritt also ame-

Der angebliche Graf befand sich am 19. März  
abends gerade in einer Brotdeiwirtschaft, als ein  
Polizeibeamter erschien und ihn höflich ersuchte, ihm  
auf das Polizeibureau zu folgen, um sich über seine  
Verhältnisse, seinen Reisegewerbe und seine Legitima-  
tionen näher zu erklären. Der Police-Director hatte,  
um ja nicht den Herrn Grafen zu verleben, zu diesem  
Zwecke sogar seine eigene Equipage gesandt. Er  
gab hier folgendes an.

Er sei der Sohn eines vormaligen Landrichters in Regensburg, welcher später vor mehreren Jahren sein Amt niedergelegt und jetzt in München als Particulier von dem Ertrage seiner in Altbaiern gelegenen Güter: Moosenstein, Unterringen und Wörtenbach lebe. Er selbst habe noch kein eigenes Domicil ergriffen, sondern sich stets im Hause seiner Eltern aufgehalten, die Universitäten zu Göttingen und Erlangen besucht, und sich im Jahre 1829 auf Reisen begeben, um sich weiter auszubilden.

Er habe seitdem Deutschland, Italien, die Schweiz, England und Frankreich besucht, und sei jetzt auf einer Reise nach Petersburg begriffen, die er jedoch des eingetretenen ungünstigen Wetters wegen nicht zu Lande, sondern zur See bewerkstelligen möchte. — Мадьяръ ехъ пакъ въ Гамбургъ, здѣсь дѣлать изѣзеніе.

Über den verkaufen Wefsel äußerte er, daß er diesen von seiner Schwester, einer in Braunschweig verheiratheten von Heldheim, nach Landesberg a. d. W. poste restante Kaufgeschäfte erhalten habe und daß er dazu von einem verkauften Gutsanteile herühere, der ihnen beiden gehöre und also ihr freies disponibles Vermögen aufmaße.

(**એક્સિસ ફોગ્ટ.**)

# **Polizei- und Tages-Chronik.**

— Beim Stadtschöpfergericht wurde gestern eine Anklage wegen wiederholter Ursündenfälschung gegen den Handelsmann Heinrich Bernhard Moris Raufe verhandelt, welcher das in der Voruntersuchung abgelegte Geständnis im Auskunftsgericht wiedergab, aber dessen Urtheil schuldig erklärte und zu 2 Jahren 3 Monaten Strafe auf 6 und einer Geldstrafe von 600 Thaler verurtheilt wurde. Das Urtheil bringt mit in der nächsten Nummer. Außerdem stand ein Termin zur Verhandlung eines Anklages wegen Ruprechtk. an, der aber aufgehoben wurde. Bei der letzten Deputation lagen am letzten Sonnabend für einige ganz unethische Anklagen vor. Mit dem nächsten Monat haben die Gerichtssachen, die für die geschilderte Kette vorzugsweise eine Zeit der Dürre sind, endende und es bietet sich von da ab wieder ein reichhaltiger Stoff für Verhandlungssachen dar. Es fehlt namentlich in der nächsten Zeit die Verhandlung mehrerer höchst interessanter Anklag. fällen bevor, so z. B. am 7. Februar dem Schöpfergericht die Anklage gegen den Kaufmann

— Vor, einiger Zeit, berichteten wir eine Geschichte, nämlich die Auslegung von fünf kleinen Kindern durch ihre eigene Mutter an einem einsamen Orte dem Hällischen Thore. Die Thatache ist richtig, nachstiglich haben wir aber noch darüber spezielle Umstände erfahren, welche eine mildere Beurtheilung der Handlung gewisser Mutter begründen dürften, gegen welche, auf wahrer einlicherseine Anklage erhoben werden wird, indem die Vorschriften des S. 183 des R.-G.-G. hier nicht zu greifen scheinen. (S. 183 lautet: „Wer ein Kind unter 7 Jahren über einer Unrechtslosigkeit oder Krankheit hilfloser Person ausst oder ein solches Kind über eine solche Person, wenn unter seiner Obhut stehen, in hilfloser Lage vorsätzlich lässt, wird mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten bestraft.“) Die Frau ist, nämlich die Ehefrau eines blutigen, Halsabschneiders, der wegen einer Schorfkrankheit in Haushalt, Ausnahrme suchen, mußte, wo, et, wahrscheinlich ist, die ganze Familie wurde, wegen nicht bezahlbarer Kosten aus ihrer Wohnung vertrieben und ihr armescliges billige größtentheils als Deckung für die Kleider aufzuhalten.“ Die Frau, welche unter diesen Umständen die Wohnung verloren hatte, habe nichts mit den Kindern eine Zeit lang unangemeldet bei mindeligen Menschen, in wort sie 14 Tage obdachlos und brachte Lage und hte mit den Kindern unter steinem Himmel vor den Toren zu, indem sie verachtlich durch Betteln lebte und Kinder vor dem Verhungern schützte. Schließlich, als sie den Tod, keine Rettung mehr zu verschaffen vermochte, die sie blessem in die Hoffnung aus, daßemand sie finden und für ihre Unterbringung Ertge tragen werde. Gleicherhand setzt, daß sie, nachdem sie die Kinder dem gemeinsamen Orte verlassen, sich in der Nähe aufzustellen, wieso dies beobachtet und sich nicht weiter entfernt, als bis dazugehen; wie eine Frau, die Kinder habe und mit ihnen fortgegangen ist. Die Kinder sind auf zu einem Polizeilieutenant gebracht worden, das weitere veranlaßt hat, um ihrer Obdach und Tugend zu verschaffen.

— Die Verhaftung dreier Häufiger Raubräuber, welche Dienstag *jetzt folgt* ist, hat in Berlin größtes Aufsehen erregt. Die Beschäfteten sind der ehemalige Richter

händler Arndheim, der Kaufmann Adolph Klane und der bessige Handlagent der englischen Lebensversicherungsgesellschaft „Times“ Levin. Ihre Verhaftung soll eine Folge des über das Vermögen des bekannten vor Monaten verstorbenen Kaufmanns und Eisenhändlers Blomberg eröffneten Concurses sein. Die ersten beiden Beschuldigten haben nämlich in Berlin mit einem dritten Kaufmann, der zur Zeit verkehrt sein soll, kurz Zeit vor dem Tode Blombergs, dessen Leben mit 10000 Pfund bei der „Times“ versichert, wie sie im Concursverfahren behauptet haben, auf ihr Risiko, wie der Concurscurator behauptet, zur Deckung von Wechselsforderungen, welche sie im Betrag von 6000 Thlr. an Blomberg hatten. Dass sie nun diese 6000 Thlr. im Concuse liquidiert und zugleich die Versicherungssumme nach dem Wortschatz der Polizei für sich in Anspruch genommen haben, obwohl sie rechtlich nur zur Empfangnahme der 6000 Thlr. aus den Versicherungsgeldern berechtigt waren, dafür sollen jetzt Beweise gefunden werden sein, so dass man polizeilich keinen Beweis der Verhaftung und Erhebung einer Anklage wegen Betrugs für gerechtfertigt gehalten hat. Der Hauptagent Levin soll in diesem Bezug die beiden Beschuldigten durch wissenschaftliche Anzüge sowohl bei seiner Gesellschaft wie vor Gericht untersucht und dadurch den Betrug möglich gemacht haben.

Wie sehr dies Ereignis, die allgemeine Unserksamkeit erregt hat, geht aus den unzähligen Grüchten hervor, welche darüber in der Stadt verbreitet sind: Eins derselben geht z. B. dahin, die Beschuldigten hätten den verstorbenen Blomberg, nachdem sie sein Leben versichert, absichtlich zu dem von ihm bekanntlich seit Jahren geführten auschwindenden Lebensmangel verleitet, damit er recht bald sterben sollte und sie in den Besitz der Prämie gelangen könnten. — Als ob Blomberg nachemanden gebracht hätte, der ihn zu seinem Lebensmangel hätte versetzen können und als ob fernher ein Gesetz eine solche schriftlich höchst unmeritische Handlungswise zu b. strafen im Stande wäre!

In einem Privatlokal auf dem Gefundenbrunnen halte sich vor einigen Tagen eine Gesellschaft zusammen, welche das Hazardspiel liebt und deshalb als bald einen Tempel mache und hazardire. Wie die hier gewöhnlich zu geschehen pflegt, hatten die Spieler ihre Geld neben sich offen auf den Tisch gelegt. Plötzlich vermisste einer des selben zwei Papierthalter, die er noch so eben neben sich gehabt hatte. Er suchte verzweifelt auf und unter dem Tische nach dem Gelde und machte endlich die Gesellschaft darum bekannt, dass er um zwei Thaler beschlichen worden. Die größte Theil der Anwesenden erklärte sich voller Entzückung, sofort bereit, sich untersuchen zu lassen, nur einer widerstrebte sich dem ganz bestimmt und es war daher nichts natürlich, als dass sie auf ihn der Verdacht des Diebstahls lenkte. Da er nicht zu bewegen war, eine Untersuchung seiner Taschen zu gestatten, so sendete man zur Polizei, es erschien auch ein Schutzmann, bevor dieser die Untersuchung schreiten konnte, bemerkten die Anwesenden, dass der Verdächtige etwas hastig in den Mund stelle, zuckte und hinunter schluckte. Alle Anwesenden erinnerten sich, dass auf diese Weise die zwei Thaler verschwunden seien und es wurde deshalb ein unter den Spielern, beständlicher Medicin, aufgesondert, sofort ein Mittel zu verschreiben, das dem Manne eingegaben werden sollte, dieser erklärte jedoch, dass er nicht befugt sei einen gesunden Menschen ein Bremittel zu verschreiben und deshalb eine Untersuchung des Magens des Verdächtigen nicht sofort stattfinden. Letzterer wurde doch verhaftet, weil alle Umstände dafür sprechen, dass die zwei Thaler an sich genommen hatte.

Ein lustiger Bruder, seinem Gewerbe nach ein ehrlicher Schuster, mache neulich einmal die Runde durch die Distillationen. In einer derselben, welche in der Scharrenstraße gelegen ist, mache er schon ganz in rosenroter Laune die Gesellschaft mehrerer dort Anwesenden, unter anderen auch eines Schneider. Letzterer wusste sich seine Verksamkeit ansehen Schuster nicht allein sich zeigen zu machen, sondern ihn auch durch das Kärtchen in seiner Herzensfreude den leichten Schuster tanzen ließ. Obgleich es an die Erzählung der biderseitigen Lebensfamilie, die Sesters des Schneider sehr traurig klang, nach dem Genuss des grüßen Getränks leutselig bestimmt durch die Klagen des Schusters, der namlich keine Lust zu haben vorgab, wütig gemacht, entschloss sich der Bruder seinem neuen Bruder sofort etwas Verdienst zu tun. Beide gingen d'halb auf seine Aufforderung im in Arpachach, der Wohnung des Schusters. Hier wurde ein Paletot herbeigesucht und verlangte, der Schuster, ihm der Schneider daraus einen Rock herstellen sollte. Nachdem dazu Maß genommen und ein Söldnis vom Schneider mit der Unterschrift „Hermann“ wohnhaft vom Schneider ab, ausgestellt worden war, dass ihm ein Sack zur Arbeitung in einen Rock ausgesteckt worden sei, entschloss sich der Schneider mit dem Versprechen, 8 Tage auf dem bestellten Rock in die Wohnung des Schusters zu kommen. Es vergingen jedoch 14 Tage; und sein Schneider ließ sich sehen, so dass der Schuster endlich ungeduldig wurde und der Polizei vor dem Hause mögliche mache. Er rechtfertigte sich in der Scharrenstraße nach einem Kunden Herrmann, hand aber heraus, dass eine Person im Namen und Charakter derselben dort noch überhaupt Berlin existirte. Mehrere Tage darauf fand sich der Schuster wieder in der Distillation in der Scharrenstraße, logte der Schausmann sein Unglück und sagte, ihm letztere sich auf die Person des Schneider besinn, ob er nicht wieder dagegenwirke. „In demselben sinnigte sich die Thür und herein tritt, nichts ahnend, der Schneider. Natürlich wurde er sofort verhaftet, befreit aber höchst den Schuster zu sein, als ihm dieser aber das mit falschem Namen verfasste Schriftstück zeigte und ihm erklärte, dass die Polizei auf ihn aufmerksam gemacht habe. Er schied aus und sein unmündiges Kind nicht unglücklich zu machen.

Er gestand ein, dass er sich einen falschen Namen gegeben, den Paletot verlegt und den Bandwirken anderweit verkauft habe, erklärte sich aber zum Erscheine bereit und forderte den Schuster auf, er möge mit ihm kommen und sich aus dem Kleidermagazin, für das er beschäftigt sei, den besten Rock auswählen. Der Schuster war damit einverstanden, versprach auch die Denunciation zurückzunehmen und beide gingen nun nach dem erwähnten Magazin zu. In der Gegend angelangt, erklärte der Schuster, das Geschäft sei schon geschlossen und mache dem Grunde, den Vorschlag, mit ihm nach dem Thiergarten zu gehen. Da letzterer sich nicht geneigt fühlte, so bat ihn der Schneider, sich noch bis zum nächsten Morgen zu Geduld, er wolle ihm dann den versprechen Rock selbst in seine Wohnung bringen. Der Schuster war auch damit einverstanden und ging nach Hause, während der Schneider die Richtung nach dem Thiergarten zu nahm. Am andern Morgen fand sich über der Schneider nicht ein, wie sich später herausstellte, weil er sich am Abende vorher im Thiergarten erhängt hatte. Sein hinterbliebene, 4 Jahre altes Kind, dessen Mutter zu Weihnachten v. d. verstorben war, ist ins Waisenhaus gebracht worden.

Ein Radiergäste begegnete im letzten Winter einem Kürassier, in dem er einen ehemaligen Schulkameraden und weitläufigen Verwandten wiedererkennen. Sie erneuerten ihre frühere Bekanntschaft und wurden mit der Zeit immer befreundeter und vertrauter, besonders da der Kürassier sich durch seine Liebenswürdigkeit dem Radier fast unentbehrlich mache. Bei seinen älteren Besuchen wurde der Kürassier vom Radier seiner Weisheit als Verwandter vorgestellt, so das Lektore, als der Kürassier am 20. d. Monats Nachmittags sich in der Wohnung des Radiers einsand und von d. dieselben der Auftrag austrichete, ihm seine Sonntagsfachen in die Werkstatt zu senden, da er sofort einen nothwendigen Gang in denselben anzutreten müsse, sein Bedenken habe und dem Kürassier die verlangten Sachen auszuhändige. Als der Radier jedoch am Abend zur gewöhnlichen Zeit von der Arbeit und im Arbeitsanzuge nach Hause kam, f. l. der Wirth, dies auf und sie erzählte ihm deshalb sofort den Vorgang und es fuhr nun, dass Letzterer dem Kürassier durchaus keinen direkten Auftrag gegeben, das also ein Betrag vorliegen müsse. Am andern Morgen mache der Vertrogene den Vorwurf des Kürassiers Angezeigt, erfuhr aber zu seinem Schrecken, dass dieser bestellt sei. Wahrscheinlich um sicherer fortzukommen, halte sich der Soldat die Civilkleidung seines Freundes erschwindet.

Auf Grund eines im April d. J. in d. Zeitg. abgedruckten Artikels, worin die Kurven eines Arztes mitteilt Anwendung des electricischen Stromes als erfolglos bezeichnet und das Verfahren dieses Arztes namentlich die halb geladet war, weil er sich von Patienten-Gaukönen zahlen lasse, ist von der Staatsanwaltschaft Anklage wegen Verleumdung und Beleidigung des hiesigen praktischen Arztes und Privatdozenten an der Universität, Dr. Remak, erhoben. Obwohl der bezügte Arzt in dem zu Artikel gar nicht genannt, auch nicht einmal der Wohnort desselben angegeben war (statt des Wohnorts standen vielmehr 3 Stellen), so dass der Lector gar nicht verantwortet war, den Schanplatz dieser electricischen Kurven nach Berlin zu verlegen), hat doch der Dr. Remak sich durch diesen Artikel verletzt gefühlt und in einer mehrere Bogen langen Denunciation, die er bei der Staatsanwaltschaft eingereicht hat, nachzuweisen versucht, dass der Artikel verleumderisch und beleidigend sei, nur auf ihn passe und von verschiedenen Personen auf ihn bezogen sei. Der Prozess, dessen Auegang der angeklagte Redakteur d. J. mit Ruhe entgegen sieht, da seines Gracians der Begriff der Verleumdung hier schon deshalb nicht zutreffen kann, weil die beklagte Person gar nicht bestimmt erkennbar gemacht ist, die in dem Artikel bestreiten Thatsachen eben so gut nach Berlin a. s. nach verschiedenen andern Städten in und außer Europa verlegt und auf viele Kerze in allen Welttheilen bezogen werden können, wird jedenfalls dadurch ein allgemeineres Interesse gewinnen, das dabei die in neuem Zeitalter angewandte Kurmethode mittelst des Electricität durch ärztliche Beurteilungen beleuchtet und das Publikum dadurch über den Werth oder Unwerth dieser Kur eine auf Thatsachen basirte Ausklärung erhalten wird. Es sind nämlich mehrere Kerze, unter Ihnen auch der berühmte Augenarzt, Geheime Rath Dr. v. Grafe als Zeugen über einen Vortrag, den Dr. Remak in einem öffnigen wissenschaftlichen Verein über die durch seine Kurmethode erzielten Erfolge gehalten hat, vorgeleget worden.

Es ist verschiedentlich der Verdacht gegegeworden, dass die Gläser in dem hier zum Verkauf gestellten Löffelwörtern angehende Verhandlungen enthalten und es hat bald die Polizei eine genaue Untersuchung der einzelnen Gebrauchsgegenstände vorgenommen. Sobald dieselbe beendet sein wird, soll, wie es heißt, in einer amtlichen Verlauterung deren Resultat veröffentlicht werden.

An die hiesige Bildergesellschaft war, wie wir vor einiger Zeit meldeten, Ereignis des S. abgerichtete Präsidiums die Erfüllung gerichtet worden, für die Schulgelagungen eine, genügende Anzahl Bilder zu liefern, damit sie die selben, wenn sie das Bedürfnis dazu fühlen, daraus zu bauen könnten. In Folge dessen hat sich die Bildergesellschaft berührt, 20 sa. ö. eingebunden vollständige Bilder nicht nur das neue Testament, der Evangelien-Jugends-Inspection zugestellt und es ist bereits in jeder 3. Aufl. des Gesangbuches eine Bibel zur Benutzung für die Bewohner derselben eingeklebt worden. Das ist zu tun, dass der Graf, der am Montag von dem

Basis der Wasserleitung am Stralauer Thor durch die Höhe, an die Spree gegangen, wurde, aber sich dabei so schwer verletzt, dass er bereits am Tage darauf in die Kliniken verkehrt ist.

Die S. Bildergesellschaft, welche die Räumlichkeiten mit dem Kopfsteuer verbindet und welche in ihrem gegenüberliegenden Thile dem Werthe noch nicht überzeugt war, legte ihrer

Gründung binnen Kurzem entgegen, die dessalligen Verhandlungen, welche seit 10 Jahren schwanken und welche aus dem Grunde nicht zum Austrag führten, weil ein Grundstück durch die S. gebaut und die dieselbe durchschneidende Prinzessinstraße vollständig absorbiert wurde, haben endlich durch die Thätigkeit eines Bewohners der dortigen Gegend zu einem alle Beteiligten befriedigenden Vergleich geführt. — In diesen Tagen steht die Vermessung der Baustellen bevor und es werden dieselben so eingerichtet, dass jedes Grundstück seinen Werten erhält. Es sind bereits bedeutende Landereien von Bauwüsten angekauft worden, die ihrer baldigen Bebauung entgegenstehen. — Der Anfang nach Baustellen in dieser Stadtgegend ist so bedeutend, dass d. selben bald v. großen sein dürften, namentlich wenn es sich bestätigt, dass die Wasserleitungsgesellschaft auf einen großen Theil derselben reicht.

Am heutigen Tage, Sonnabend den 29., findet die Eröffnung des vor dem Rosenthaler Thore neu gegründeten Concert- und Ball-Locals Eintritt statt. Das Local ist einfach, aber geschmackvoll deorirt. Dem Haupteingang gegenüber, auf der höheren Bühne in einer daselbst erbaueten Kiste, befindet sich das aus 25 Mann bestehende Orchester unter der Leitung des Musikkirectors Höhler. Bereitstehende Läden, Spiegel in Goldrahmen u. s. w. verzierten das Local, außerdem aber wird dasselbe am Eröffnungstage mit Blumen, Girlanden und Laubgewinden durch den Kunstmäurer Ley geschmückt werden. Hauptsächlich sollen die Unternehmung ihr Angenmet darauf gerichtet haben, dem Publikum gute Speisen und Getränke zu verabreichen. — Zur Gründung eines Banssons zu einem Berufungs-Haus für invalide Handwerker, wird der Musikkirector Eichelberg, der ein sehr reges Interesse für diese Sache zu führen scheint, am Sonnabend den 29. d. M. ein Concert im Universum veranstalten, in welchem, außer dem Siegischen Alphensänger-Vorzeit, auch Herr Dimar mitwirkt wird.

An der \*\*\* Brücke befindet sich ein häusliches Biercasal, dessen Ruf früher durch ganz Berlin ging und aus allen Theilen desselben Liebhaber guten bairischen Bieres herbeizog. Seit längerer Zeit bereits ist dieser Ruf verschwunden und wie uns jetzt mitgetheilt wird, nicht ohne Grund, da es zum großen Verges der Gäste dort sogar vorkommen soll, dass Seidel, aus denen anderen Gäste getrunken haben, von neuem gesättigt werden, ohne dass man sie vorher ausspült. Unter solchen Umständen kann ein Wirth natürlich nicht verlangen, dass ihm der lebhafte Zuspruch des Publikums erhalten bleibt.

## Brüderkasten.

P. P. — Die aus dem „Criminalist“ entprungene Eröffnungslage des Besitzers der Walhalla gegen den Koch Wöhler als Väter der dortigen Restauration ist noch nicht entschieden und der neuzeitlich angestandene Termin zur Zeugenvernehmung ist aufgehoben worden. Einem der vorgelegten Zeugen war die Frage gestellt: „Ob an einem bestimmten Tage gewisse Speisen in der Walhalla ungenießbar gewesen oder ob der Zeuge sie so gut gefunden, dass er davon noch mehr, als ihm vorgesetzt war, verlangt habe? (Von dem Zeugen nichts bekannt.)“

## feuilleton.

### Der Baron von Savenay.

(Fortsetzung.)

Mens sah nach der Uhr.

Sie zeigte zehn Uhr und fünf Minuten.

Er bekleidete sich, kostete zu machen und ging dann nach der Rue Carrousel.

Es schlug in dem Augenblicke elf Uhr, als er mit Madame einen Händedruck wechselte.

Sie haben sich meinen vorigestrichen Rath zu Herzen genommen, mein lieber Mens, sagte derselbe lachend. Sie sind heut pünktlich wie ein Gläubiger, denn Niemand ist pünktlicher, als ein solcher, wie wenigstens einige meiner Freunde behaupten.

Loben Sie mich nicht zu sehr, Herr Graf, erwiderte Mens, ich wäre beinahe nicht pünktlich gewesen.

Wie so?

Weil ich Ihr Billet erst vor drei Viertelstunden bekam.

Hätte ich Blondelle's Adresse gewusst, erwiderte Madame, so würde ich es Ihnen schon gestern Abend zugestellt haben.

Mens ward feuerrot.

Weshalb erröteten Sie denn, liebes Kind? sah der Graf fort, Blondelle ist ein sehr hübsches Mädchen. Da sie Ihre erste Verstreuung in Paris ist, müssen Sie nur hübsch freigiebig gegen sie sein. Ich weiß übrigens, dass das arme Kind augenblicklich für ungünstig ist und, dass ihr Hundert Louis d'or sehr ungetüm sein würden.

„D. die hat sie schon freigiebig gegen sie, wissen Sie, Herr Graf, das es scheint, als ob das hübsche Kind mich sehr liebt und mich sehr ungetüm.“

Wer freigiebig? denn voran fragte Madame. Augenblicklich muss sie ganz solch nach Ihnen sein und ich würde mich nicht wundern, wenn sie vierzehn ganze Tage in Sie verliebt bliebe.

„Gesungen ist, deng, laud.“

„Sie hört ja, so lange: Blondelle ist eine

